

Ortstermin



Überraschung in einem Hinterhof Die Wiederentdeckung eines römischen Inschriftensteines in Offenburg-Bühl (Ortenaukreis)

Über Dr. Wolfgang Gall, Leiter des Museums im Ritterhaus in Offenburg, wurde die archäologische Denkmalpflege im Regierungspräsidium Freiburg am 6. April 2011 über einen Stein mit einer lateinischen Inschrift informiert. Dr. Gernot Kreutz, Leiter der Fachgruppe Kleindenkmale im Historischen Verein Mittelbaden, war es zu verdanken, dass dieser Inschriftenstein wieder entdeckt werden konnte. Seine Recherchen ergaben, dass dieser 1994 beim Ausbaggern einer Baugrube auf einem Grundstück in Offenburg-Bühl gefunden und von dort entfernt worden war. Weitere Steinblöcke waren bereits vorher von der Fundstelle beseitigt worden. Der Inschriftenstein war jedoch auf ein anderes Grundstück transportiert worden, wo er, von der Fachwelt und den zuständigen Behörden völlig unbemerkt, im Hinterhof dieses Anwesens die letzten Jahre überdauert hat. Eine Inschrift aus dem Umfeld des römischen Offenburg hätte zu jeder Zeit das fachliche Interesse geweckt.

Durch Vermittlung von Dr. Kreutz kam ein gemeinsamer Ortstermin am 3. Mai 2011 auf dem Anwesen der Familie Jogerst zustande, wo der Stein noch immer lagerte. An diesem Termin vor Ort nahmen neben den zuständigen Vertretern der

archäologischen Denkmalpflege im Regierungspräsidium Freiburg auch die Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Offenburg teil. Weder in den Ortsakten noch in der Denkmaldatenbank (ADAB) lagen von der primären Fundstelle Hinweise auf archäologische Befunde oder Funde vor.

Allen Beteiligten war klar, dass dieser Stein gesichert und an eine geschützte Stelle gebracht werden muss, um ihn fachgerecht zu behandeln. Gemäß Schatzregal § 23 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg handelt es sich um ein bewegliches Kulturdenkmal von hervorragendem wissenschaftlichen Wert.

Für den 5. Mai 2011 wurde vom Grabungsteam im Referat Denkmalpflege der Transport nach Freiburg organisiert, damit sich die Kollegen für provinzialrömische Archäologie mit dem Stein und der Lesung seiner Inschrift befassen konnten.

Im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung wurden auch Kollegen aus anderen Fachbehörden im Regierungspräsidium eingebunden, um beispielsweise das Gesteinsmaterial zu bestimmen. Bei dem Inschriftenstein handelt es sich um das Fragment einer vermutlich annähernd quadrati-



schen Tafel mit einer Höhe von noch knapp 90 cm, einer Breite von 100 cm und einer Tiefe von etwa 30 cm. Das geschätzte Gewicht des Steinfragmentes beträgt rund 500 kg. Es wurde aus einem Buntsandstein gefertigt, der auch in der Umgebung von Offenburg ansteht. Die Rückseite und die Seitenflächen sind nur grob behauen. Dies lässt darauf schließen, dass die Inschrift in einem größeren Monument eingebaut war.

Die von einem einfachen Rahmen umgebene Inschrift ist nur sehr unvollständig erhalten. Neben der wohl schon antiken Fragmentierung des Steins haben auch die seinerzeitige Bergung aus der Baugrube im Jahr 1994 und die Zeit danach bis 2011, in der die beschriftete Seite der Witterung ungeschützt ausgesetzt war, ihre Spuren hinterlassen. Erkennbar sind noch Teile von fünf Zeilen. Die Buchstabengröße variiert leicht je nach Zeile, ansonsten ist die Ausführung der Inschrift sehr qualitativ und regelmäßig. Als Wort- und Zeichentrenner werden an verschiedenen Stellen Efeublättchen verwendet.

Ohne Probleme entzifferbar sind die letzten drei Zeilen. In Zeile drei steht abgekürzt die Formel „hic situs est“ („hier liegt begraben“), was den Inschriftenstein als Grabinschrift ausweist.

Wer sich hinter der bestatteten Person verbirgt, lässt sich derzeit nicht näher bestimmen. Namen und weitere Informationen hierzu standen in den schlecht erhaltenen ersten Zeilen der Inschrift.

Wie aus den folgenden Textzeilen hervorgeht, hat ein gewisser Proculus für die Ausführung gesorgt („faciendum curavit“). Er tat dies in seiner Eigenschaft als Sohn der oder des Verstorbenen.

Das Textformular und die Form der Inschriftentafel sprechen für eine Grabinschrift, die in einen Grabbau eingelassen war. Die Größe des Inschrift-

tensteins legt nahe, dass es sich um ein Grabmal von beachtlichen Ausmaßen gehandelt haben dürfte.

Die Form der Buchstaben und die Formulierung des Inschriftentextes sprechen dafür, dass diese Grabinschrift noch im 1. Jahrhundert n. Chr. gesetzt wurde.

Ein Blick auf die Verbreitungskarte der bislang bekannten römischen Fundstellen wirft nun die Frage auf, in welchem Kontext dieser Inschriftenstein zu sehen ist.

Auffallend ist, dass der zu vermutende Standort des Grabmals außerhalb des bisher bekannten römischen Siedlungsbereiches von Offenburg liegt. Wenn Fundort und ursprünglicher Standort tatsächlich übereinstimmen, kann es sich eigentlich nur um das Grabdenkmal eines wohlhabenden Villenbesitzers handeln, dessen Landsitz in der Nähe zu vermuten, aber bislang nicht entdeckt ist.

1 Versuch einer Rekonstruktion des Grabdenkmals.

Dr. Jutta Klug-Treppe

Dr. Johannes Lauber

Florian Tränkle, M.A.

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 26 – Denkmalpflege

2 Römische Fundstellen in Offenburg und Umgebung.

